

# Quartalsbericht 03/2023 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2023 mit einem Überschuss von **215.850,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2023 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 3. Quartal** auf den Zeitraum **01.07. bis 30.09.2023** und beim Jahresergebnis zum 30.09.2023 auf den Zeitraum **01.01. bis 30.09.2023**.

## Gesamtergebnisrechnung 3. Quartal 2023 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 3. Quartal 2023	Jahresergebnis zum 30.09.2023		Jahresergebnis zum 31.12.2023	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-9.046.490,00 €	-2.148.373,97 €	-5.853.929,04 €		-6.515.302,01 €	-2.531.187,99 €
Summe ordentliche Aufwendungen	8.636.010,00 €	1.222.178,09 €	4.819.800,93 €		4.830.991,93 €	3.805.018,07 €
Verwaltungsergebnis	-410.480,00 €	-926.195,88 €	-1.034.128,11 €		-1.684.310,08 €	1.273.830,08 €
Finanzergebnis	194.630,00 €	40.072,56 €	80.692,22 €		80.692,22 €	113.937,78 €
Ordentliches Ergebnis	-215.850,00 €	-886.123,32 €	-953.435,89 €		-1.603.617,86 €	1.387.767,86 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-71,60 €	14.082,39 €		14.082,39 €	-14.082,39 €
Jahresergebnis ohne ILV	-215.850,00 €	-886.194,92 €	-939.353,50 €		-1.589.535,47 €	1.373.685,47 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge zum Teil schon für das komplette Jahr 2023 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in den Jahren 2020 - 2022 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings bildet sich jetzt mit zeitlicher Verzögerung ein Einbruch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ab.

Durch den Krieg in der Ukraine sind im letzten Jahr Energie- und Materialkosten erheblich gestiegen. Dementsprechend wurden die Ansätze im Jahr 2023 höher geplant als in den Vorjahren. Aktuell hat sich die Lage wieder etwas entspannt.

Pandemien, Kriege, Unwetter usw. stellen jedes Jahr ein Risiko dar und sind nicht planbar. Dementsprechend kann es immer zur Budgetüberschreitungen kommen, die aber teilweise auch durch freie Mittel in anderen Budgets i.d.R. aufgefangen werden können.

## Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. und 2. Quartal 2023 wurden i.H.v. 1.094.646,87 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren mit ein, demnach lässt sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.773.300,- € veranschlagt. Hochgerechnet fehlen zum Ansatz des Jahres 2023 ca. 584.000,- € (-21,06 % Planabweichung). Das wäre eine hohe Differenz zum für das gesamte Haushaltsjahr veranschlagten Betrag.

Die fehlenden Erträge hätten dramatische Auswirkungen auf den Gesamtausgleich. Die Abrechnung für das 3. Quartal wurde uns noch nicht übersandt.

Laut einer Mitteilung des HSGB vom 18.04.2023 hat sich im 1. Quartal 2023 gegenüber dem 1. Quartal 2022 eine negative Veränderung von -1,2% ergeben. Die Zahlen würden deutlich zeigen, dass die Finanzlage der Kommunen schwierig ist und eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung von Landesseite notwendig wäre. Der Rückgang der Haupteinnahmequelle (Gemeindeanteil Einkommenssteuer) steht erheblichen Kostensteigerungen gegenüber. Sinkende Erträge und steigende Aufwendungen lassen den geforderten jährlichen Ausgleich im Ergebnis immer schwieriger werden.

Als Grund für die rückläufigen Steueraufkommen benennt das Bundesministerium der Finanzen u.a. die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (z.B. Inflationsausgleichsgesetz, Erhöhung Kindergeld usw.).

### **Konzessionsabgabe**

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Bisher sind für die Monate Januar bis August 2023 i.H.v. 50.384,00 € eingegangen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich überschritten.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – September 2023 wurden bisher 950.554,02 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2023 voraussichtlich 1.267.405,36 €. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.268.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

### **Grundsteuer B**

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 1. Halbjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 304.253,97 €. Für das gesamte Jahr 2023 wurden bisher 616.851,38 € veranlagt. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 612.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

### **Gewerbsteuer**

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbsteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbsteuer belaufen sich im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2023 bei 1.499.530,77 €. Für das gesamte Jahr 2023 wurden bisher erfreulicherweise 1.698.757,77 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.460.000,- €. Die Gewerbsteuer ist stark schwankend und schwer planbar. Die Entwicklung in 2023 ist demnach als sehr positiv zu beurteilen. Vergleichsweise wurden 2022 insgesamt 1.066.365,51 € verbucht und im Jahr 2021 insgesamt 1.108.812,34 €.

Die bisher für das Jahr 2023 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurde den Gremien bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Ordentliche Aufwendungen**

**Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).**

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für den Zeitraum 01.01.-30.09.2023 bei 1.638.807,15 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2023 liegen bei 3.237.250,- €. Anfang des Jahres sind wir von einer Unterschreitung des Planansatzes ausgegangen, da geplante Neueinstellungen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung auch erst später möglich sind. Allerdings ergeben sich durch die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst voraussichtliche zusätzliche Personalkosten i.H.v. 120.000,- € im Jahr 2023.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – September 2023 insgesamt ergibt bisher 1.061.613,- €. Der Haushaltsansatz 2023 beläuft sich bei 1.415.500,00 €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

### Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – September 2023 wurde i.H.v. 453.186,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von 604.300,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

### Umlage an die Abwasserverbände

Der Abwasserverband Oberes Niddertal hat für das Jahr 2023 insgesamt 288.433,- € berechnet. Vom Abwasserverband Altstadt wurden 86.779,20 € angefordert. Angesetzt wurden für beide Umlagezahlungen insgesamt 378.000,- €. Der Ansatz reicht aus.

### Ordentliche Aufwendungen 2023

**4.830.991,93 €**

(Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
<b>Die größten Positionen:</b>		
Kreisumlage	1.061.613,00 €	21,98%
Schulumlage	453.186,00 €	9,38%
Personalkosten	1.638.807,15 €	33,92%
Umlage an Abwasserverbände	375.212,20 €	7,77%
<b>Zwischensumme:</b>	<b>3.528.818,35 €</b>	<b>73,05%</b>
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	208.501,76 €	4,32%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	96.207,70 €	1,99%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	164.541,58 €	3,41%
Entsorgung Müll	123.818,95 €	2,56%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	96.780,54 €	2,00%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	140.234,19 €	2,90%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	60.667,54 €	1,26%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	139.141,93 €	2,88%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,61%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	0,00 €	0,00%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,26%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	73.505,15 €	1,52%
Gewerbesteuerumlage	69.191,24 €	1,43%
Heimatumlage	42.997,41 €	0,89%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	44.807,89 €	0,93%
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.302.173,58 €</b>	<b>26,95%</b>

## **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2023 bei 80.692,22 €. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 194.630,- €. Der Ansatz müsste ausreichen.

## **Außerordentliches Ergebnis**

Geplant wurden 2023 keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen. Im Zeitraum 01.01.-30.09.2023 wurden periodenfremde Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB an andere Gemeinden (für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Glauburg für 2020 + 2021) gebucht. Die Aufwendungen dafür belaufen sich bei 14.226,70 €. Weitere 1.584,66 € betreffen periodenfremde Rechnungen.

## **Ausblick**

**Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.09.2023 weist einen Überschuss i.H.v. 939.353,50 € aus. Dieser Betrag ist aktuell allerdings noch nicht aussagekräftig. Für das gesamte Jahr 2023 wurde ein Überschuss i.H.v. 215.850,00 € geplant.**

**Gemäß der aktuellen Hochrechnung bzw. Schätzung ergibt sich zum Jahresende ein eher niedrigerer Überschuss.**

## **Finanzstatusbericht**

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen. Da sich die Berichtsform geändert hat (früher Exel, jetzt Kommunaldatenbank), ist derzeit nur ein Druck des alten Berichtes 2023 möglich. Da dieser im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und beschlossen wurde, erfolgte die Freigabe im System. Nachträgliche Änderungen nach einer erfolgten Freigabe sind nicht mehr möglich. Der Bericht wurde Ihnen mit dem fertigen Haushaltsplan 2023 übersandt.

Über die fehlende Möglichkeit diesen Bericht zu aktualisieren und Ihnen als Information weiterzuleiten, haben wir das Hessische Ministerium des Innern und der Finanzen und die Kommunalaufsicht informiert.

Gemäß einer Bestätigung der Kommunalaufsicht vom 29.06.2023 ist der Finanzstatusbericht nicht dem Quartalsbericht beizulegen. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glauburg ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Glauburg ist im Vergleich zur ursprünglichen FSB-Bewertung relativ gleichgeblieben. Eine Verschlechterung hat sich beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer ergeben.

## **Sonstige Hinweise**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2023 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

**Glauburg, den 30.09.2023**

**Henrike Strauch  
Bürgermeisterin**